

II-14544 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

6612AB

1994-07-22

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

zu 6734/J

Wien, am 22. Juli 1994
GZ: 10.101/201-Pr/10a/94

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 6734/J betreffend Zukunft der Straßenbauprojekte - Umweltverträglichkeitsprüfung, welche die Abgeordneten Rudi Anschober, Freunde und Freundinnen am 26. Mai 1994 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1, 2 und 13 der Anfrage:

In welchem konkreten Bearbeitungs- und Verfahrensstadium befindet sich jedes einzelne der in der Beilage angeführten Projekte?

Bei welchen der in der Beilage angeführten Projekte wurde um das Einvernehmen des Finanzministeriums zu welchem konkreten Datum angefragt?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Um welche konkreten Finanzbeträge handelt es sich bei jedem der in der Beilage angeführten Projekte?

Antwort:

Grundsätzlich muß festgehalten werden, daß zur Einleitung des Anhörungsverfahrens gemäß § 4 Bundesstraßengesetz keine Zustimmung des Bundesministers für Finanzen erforderlich ist. Eine Zustimmung ist erst vor Erlassung der Verordnung nach § 4 Bundesstraßengesetz erforderlich. Es wird jedoch zwecks Vereinfachung des Verwaltungsverfahrens im allgemeinen Zustimmung vor Einleitung des Anhörungsverfahrens eingeholt.

Das Bearbeitungsstadium, die konkreten Finanzbeträge und das Datum der Einvernehmensherstellung ist der beiliegenden Aufstellung zu entnehmen.

Punkte 3 bis 9 der Anfrage:

Wann erfolgte zu welchem konkreten Datum zu welchem konkreten Projekt welche konkrete Antwort des Finanzministeriums?

In welchen Fällen wurde zu welchem Datum die Zustimmung des Finanzministeriums ohne Auflagen erteilt?

In welchen konkreten Fällen wurde zu welchem Datum die Zustimmung des Finanzministeriums unter bestimmten Auflagen erteilt?

Um welche konkreten Auflagen handelte es sich jeweils in welchem konkreten Fall?

In welchen konkreten Fällen wurde welche konkrete Finanzierungsauflage erteilt? Wie lautet diese jeweils im Wortlaut?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

In welchen konkreten Fällen wurde die Auflage erteilt, eine Sparvariante zu realisieren? Wie lautet diese jeweils im Wortlaut?

In welchen konkreten Fällen wurde die Zustimmung des Finanzministeriums an das einzuholende Einvernehmen mit der Umweltministerin gebunden? Wie lautete jeweils der Wortlaut?

Antwort:

Bezüglich der Bauvorhaben B 7, Umfahrung Eibesbrunn - Wolkersdorf, B 115/B 122a, Nordspange Steyr, Umfahrung Dornach, wurde mit Schreiben vom 22.3.1994 unter der Bedingung zugestimmt, daß bezüglich der Umweltverträglichkeit eine Kontaktierung des Umweltministeriums erfolgt.

Bezüglich der Bauvorhaben B 16, Durchfahrt Zuckerfabrik und B 100, Kleblach/Lind - Lengholz wurde am 14.6.1994 unter der Bedingung zugestimmt, daß bezüglich der Umweltverträglichkeit eine Kontaktierung des Umweltministeriums erfolgt.

Bezüglich des Bauvorhabens A 9, Schön - Klaus wurde mit Schreiben vom 24.3.1994 unter den Bedingungen zugestimmt, daß

- bezüglich der Umweltverträglichkeit des Projektes eine Kontaktierung des Umweltministeriums erfolgt,
- die Strecke nur im Halbausbau errichtet wird,
- die Baukosten aus den Einnahmen des auf dem hochrangigen österreichischen Bundesstraßennetz vorgesehenen Road-Pricing bedeckt werden.

Bezüglich der Bauvorhaben S 16, Pians - Flirsch und B 315, Umfahrung Landeck wurde mit Schreiben vom 24.3.1994 unter den Bedingungen zugestimmt, daß

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 4 -

- die bis zur § 4-Verordnung entstehenden Planungskosten vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten der ASFINAG aus normalen Bundesstraßenmitteln ersetzt werden.
- das Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen bei Baubeginn bezüglich der Bedeckung der Baukosten und Durchführung des Vorhabens noch einmal gesucht wird.

Bezüglich der Bauvorhaben B 200, Dornbirn/Nord - Schwarzachtobel und S 18, Wolfurt/Höchst - Staatsgrenze mit Schreiben vom 28.4.1994 unter den Bedingungen zugestimmt, daß

- bezüglich der Umweltverträglichkeit des Projektes eine Kontakttierung des Umweltministeriums erfolgt,
- das neuerliche Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen bei Baubeginn bezüglich der Bedeckung der Baukosten und Durchführung des Bauvorhabens gesucht wird.

Auch bei allen anderen Bauvorhaben wurde das Einvernehmen hergestellt.

Punkte 10 und 11 der Anfrage:

In welcher Form und mit welchem Wortlaut wurde zu welchem Datum jeweils in diesen Einzelfällen das Einvernehmen des Umweltministeriums erteilt?

Wie und in welchem Wortlaut wurde dieses erzielte Einvernehmen jeweils zu welchem Datum vom Wirtschaftsministerium an das Finanzministerium gemeldet?

Antwort:

Aufgrund der bestehenden Rechtslage besteht keine Einvernehmenskompetenz der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie bei den gegenständlichen Verordnungsverfahren.

~~Republik Österreich~~

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 5 -

Das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie wurde über die Umweltverträglichkeit der Projekte informiert.

Punkt 12 der Anfrage:

Wurden bei allen eingeleiteten Anhörungsverfahren die Auflagen des Finanzministeriums eingehalten?

Antwort:

Wie in der Beantwortung zu Punkt 3 der Anfrage eingangs angeführt ist, ist für die Einleitung des Anhörungsverfahrens eine Zustimmung des Bundesministers für Finanzen nicht erforderlich. Vor Baubeginn wird auf die Bedingungen zurückzukommen sein.

Punkte 14 und 15 der Anfrage:

Welche Finanzierungsform ist für jedes dieser Projekte geplant?

In welchen dieser Fälle ist die Bedeckung in welcher Form gesichert?

Antwort:

Soferne es sich nicht um Finanzierung durch Dritte handelt (siehe Beilage), werden die Bauvorhaben aus jenen Mitteln finanziert, welche gesetzlich für den Bau von Bundesstraßen vorgesehen sind. Für die Bauvorhaben A 9, Schön - Klaus, S 18, Wolfurt - Höchst/Staatsgrenze, B 200, Dornbirn/Nord - Schwarzachtobel, S 16, Pians - Flirsch, B 315, Umfahrung Landeck, A 2, Klagenfurt-Ost - Völkermarkt, wird in der nächsten Legislaturperiode eine Finanzierung sicherzustellen sein.

Republik Österreich

~~Dr. Wolfgang Schüssel~~
Wirtschaftsminister

- 6 -

Punkt 16 der Anfrage:

Beim Projekt des Weiterbaus der Pyhrnautobahn zwischen Schön und Klaus wurde das Projekt des Vollausbaus im Anhörungsverfahren ausgelegt? Mit welcher Begründung wurde damit die Auflage des Finanzministeriums nicht erfüllt? Ist es richtig, daß damit auch die Rechtskraft des Anhörungsverfahrens wackelig ist, weil ein sicherlich nicht zu realisierendes Projekt aufgelegt wurde?

Antwort:

Die Auflage des Finanzministeriums beinhaltet, daß die Tunnelstrecke im Halbausbau zu errichten ist. Das schließt einen Vollausbau zu einem späteren Zeitpunkt durchaus nicht aus. Eine Verordnung nach § 4 hat daher auch im Falle eines vorläufigen Halbausbau den Vollausbau zu berücksichtigen. Gegen die Rechtskraft bestehen keine Bedenken.

Punkt 17 der Anfrage:

Ist es richtig, daß beim gesamten Projekt der Pyhrnautobahn von Windischgarsten bis Klaus eine Sparvariante geplant ist? Welche Einsparungen sind dadurch geplant? Wie heißt der konkrete Finanzunterschied zwischen Vollausbau und Sparvariante auf dieser gesamten Strecke?

Antwort:

Im generellen Projekt wurde für die Strecke Windischgarsten - Klaus der Vollausbau genehmigt, aus Kostengründen werden zunächst nur die Freilandstrecken im Vollausbau realisiert. Der Kostenunterschied zwischen den beiden Ausbauvarianten beträgt rund 1,4 Milliarden Schilling.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 7 -

Punkt 18 der Anfrage:

Was bedeutet die Sparvariante konkret für die Tunnelführung? Welche konkreten Einsparungen (Verschmälerungen, Pannenstreifen) sind in den Freilandbereichen geplant?

Antwort:

Die Sparvariante bedeutet, daß die Freilandstrecken mit zwei Fahrbahnen, die Tunnelstrecke hingegen nur mit einer Tunnelröhre ausgeführt werden.

Punkt 19 der Anfrage:

Hält der Wirtschaftsminister die dem Anhörungsverfahren zugrunde gelegten Sicherheitsstudien für den Vollausbau für die einzige realisierbare Sparvariante zu im vollem Ausmaß aussagekräftig? Wenn nein, muß damit das Anhörungsverfahren wiederholt bzw. auf welche Art und Weise wird dem Anhörungsverfahren die Sicherheitsanalyse des tatsächlich zu realisierenden Projektes zugrunde gelegt?

Antwort:

Wie schon zu Frage 16 ausgeführt, ist es erforderlich den Endausbau und nicht bloß den vorläufigen Halbausbau einem Anhörungsverfahren zu unterziehen. Nach Expertenmeinung wird ein abschnittsweiser Halbausbau ähnlich wie auf der Taunernscheitelstrecke oder am Packübergang den Sicherheitsanforderungen unter Inkaufnahme gewisser Komfortverluste für den Straßenbenutzer gerecht werden.

Punkt 20 der Anfrage:

Bereits vor Wochen erfolgte eine Information der EFTA-Behörde ESA, die die Gültigkeit der UVP-Richtlinien der EU für den Zeit-

Republik Österreich

~~Dr. Wolfgang Schüssel~~
Wirtschaftsminister

- 8 -

punkt der EWR-Gültigkeit ab 1. Jänner 1994 festlegt. Damit wären alle oben angeführten Projekte UVP-pflichtig. Wie beurteilt das Ministerium diese Einwände? Liegt eine Rechtsprüfung vor? Wenn ja, von welchem Datum, von welchen Gutachtern, mit welchem konkreten Ergebnis und welchen Konsequenzen?

Antwort:

Die Vorschriften des § 4 Bundesstraßengesetz über die Festlegung des Straßenverlaufes entsprechen den Erfordernissen der UVP-Richtlinie der EU. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, daß die EFTA-Überwachungsbehörde (ESA) kürzlich beschlossen hat, das eingeleitete Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich einzustellen.

Beilage

Gerry Kloss

BEILAGE

Beilage zur parlamentarischen Anfrage Nr. 6734/J
§ 4 Abs. 1 - Verordnungen 1994

Bauvorhaben	Kosten in Mio.S	Datum Einvern. BMF	Stand d. Bearb.
-------------	--------------------	--------------------------	-----------------------

Wien

A 22, Direktrampe Donaupark	-	-	k.A.
B 3, Attemsg./Donaufelderstr.	-	-	Z
B 227, Anschlußstelle Heiligenstadt	46,9	7. 9.1993	VO
B 229, Umfahrung Siemensstraße	220,0	22. 3.1994	VO
B 3/B 227/B 229	-	-	Z

Niederösterreich

A 1, Anschlußstelle Melk, Verlegung der Rampen	*	4. 2.1994	VO
B 1, Entlastungsstraße Amstetten	222,0	4. 2.1994	Anh.
B 4, Umfahrung Mörtersdorf	57,0	6.12.1993	Anh.
B 6, Umfahrung Au	45,0	15. 3.1994	Anh.
B 7, Umfahrung Eibesbrunn - Wolkersdorf	331,0	22. 3.1994	Anh.
B 21, Nordspange Wr. Neustadt	128,5	15. 3.1994	Anh.
B 27, Verlegung, km 34,9 - 35,5	*	12.10.1993	Z
B 37, Großmotten	139,0	7. 9.1993	VO
B 39, Kammerhof - Hofstetten	14,3	6.12.1993	VO
B 39, Hofstetten Süd	24,5	7. 9.1993	VO
B 119, Schall	12,3	12.10.1993	VO
B 121, Bahnbrücke Amstetten West (km 3,075 - 3,710)	*	7. 9.1993	VO
B 209, Donaubrücke Pöchlarn	325,0	4. 2.1994	Anh.

Burgenland

B 16, Durchfahrt Zuckerfabrik	17,6	14. 6.1994	Anh.
B 50, Südumfahrung Kittsee	40,0	24. 2.1993	Anh.

- 2 -

B 51,	Zubringer Gols - Weiden der A 4, Kreisverkehr	**	4. 2.1994	VO
B 57a,	Burgauberg - Rohrbrunn	26,0	15. 3.1994	Anh.
B 63,	Umfahrung Großpetersdorf	130,0	15. 3.1994	Anh.

Oberösterreich

A 8,	Anschlußstelle Wels/West, D Direktrampe	14,9	6.12.1993	VO
B 1,	Umfahrung Timelkam	250,0	6.12.1993	Anh.
B 3,	Umfahrung Perg	215,0	4. 2.1994	Anh.
B 115,	Losenstein	-	-	k.A.
B 115/122a,	Nordspange Steyr Umfahrung Dornach	235,0	22. 3.1994	Anh.
B 125,	Unterweitersdorfer Berg	69,1	7. 9.1993	Anh.
B 126,	Umfahrung Leonfelden	ca. 68,0	-	Anh.
B 145,	Sonnstein II	176,0	22. 3.1994	Anh.
B 148,	Reichersberg	46,0	27. 5.1993	Anh.

Salzburg

B 311,	Umfahrung Schwarzach	715,0	15. 3.1994	VO
B 311,	Knoten Halldorf	48,0	15. 3.1994	VO

Steiermark

B 24,	Tunnel Dipplbauerlahn	26,0	15. 3.1994	VO
B 57,	Pertlstein	44,0	6.12.1993	VO
B 64,	Umfahrung Unterfladnitz	53,0	25. 4.1994	Anh.
B 66,	Umfahrung Kornberg	12,0	4. 2.1994	VO
B 70,	Umlegung Gerstenbergerhöhe	*	4. 2.1994	Anh.
B 114,	Trendlerbrücke	9,0	6.12.1993	VO
B 115,	Ennsbrücke Großreifling	35,0	4. 2.1994	VO
B 115,	Traboch	68,0	6.12.1993	VO

- 3 -

Kärnten

B 2,	Dolina - Völkermarkt	ca. 1.100,0	-	Anh.
B 83,	Dürnfeld - Wolschartwald	70,0	7. 9.1993	VO
B 85,	Feistritzgrabenbrücke	23,0	25. 4.1994	Anh.
B 91/B 85,	Umfahrung Kirschentheuer, Görtschach	43,0	25. 4.1994	Anh.
B 92,	Krobathen	14,9	7. 9.1993	VO
B 95,	Birkach	55,0	15. 3.1994	Anh.
B 98,	Afritz - Klamm	73,0	4. 2.1994	VO
B 100,	Kleblach/Lind - Lengholz	115,0	14. 6.1994	Anh.
B 110,	Lawinengalerie Cellonrinne und Lawinengalerie Kleiner Pal - Theresienkehre	160,0	6.12.1993	VO
B 110,	Ederwirt	ca. 75,0	-	Anh.
B 111,	Umlegung Hohenthurn - Feistritz	250,0	12.10.1993	VO

Tirol

A 12,	Anschlußstelle Wiesing/Achensee	3,0	6.12.1993	VO
B 169,	Lawinengalerie Jaungraben- galerie	50,0	4. 2.1994	VO
B 170,	Umfahrung Kirchberg	138,0	-	Anh.
B 170,	Ortskernentlastung Hopfgarten	30,0	4. 2.1994	Anh.
B 198,	Umfahrung Gatterlawine	107,0	15. 3.1994	Anh.
B 312,	Höflinger Kreuzung (St. Johann)	96,0	6.12.1993	Anh.

Vorarlberg

S 18,	Wolfurt - Höchst/Staatsgrenze	744,0	28. 4.1994	Anh.
B 188,	Umfahrung Gaschurn, 1. Teil	41,6	7. 9.1993	VO
B 200,	Dornbirn/Nord - Schwarzach- tobel	805,0	28. 4.1994	Anh.
B 202,	Ortsdurchfahrt Bregenz	77,0	6.12.1993	VO

- 4 -

ÖSAG

A 2, Klagenfurt - Ost-Dolina	ca. 1.100,0	-	Anh.
A 9, Schön - Klaus	982,0	24. 3.1994	Anh.

Alpen Straßen AG

A 13, AST. Schönberg	65,0	-	Z
S 16, Pians - Flirsch	2.503,0	24. 3.1994	Anh.
B 315, Umfahrung Landeck	1.355,0	24. 3.1994	Anh.

Zeichenerklärung:**Spalte - Kosten:**

- 1) Beträge, mit denen das Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen hergestellt wurde.
- 2) * - Kosten von Dritten getragen
- 3) ** - Bauvorhaben Zubringer Gols - Weiden der A 4, Kreisverkehr ist in den Kosten des Bauloses A 4, Parndorf - Staatsgrenze enthalten.
- 4) Die Kosten von Bauvorhaben sind noch nicht genau festgelegt, sodaß die Angaben mit der Bezeichnung ca. versehen wurden.

Spalte - Datum der Zustimmung des Bundesministerium für Finanzen

- 1) Beim Bauvorhaben B 170, Umfahrung Kirchberg wurde am 21.1.1994 um Zustimmung zur Einleitung des Anhörungsverfahrens ersucht, jedoch mit Schreiben vom 24.3.1994 diese Zustimmung wegen unterschiedlicher Rechtsauffassung in der Frage der Vorfinanzierung des Bauvorhabens vorerst nicht erteilt.

- 5 -

- 2) Bei den Bauvorhaben B 126, Umfahrung Leonfelden, A 2, Dolina - Völkermarkt, B 110, Ederwirt, A 2, Klagenfurt - Ost-Dolina erfolgte die Einvernehmensherstellung mit dem Bundesministerium für Finanzen vor Erlassung der Verordnung.

Spalte - Stand d. Bearbeitung

k.A. = kein Antrag gestellt

VO = mit Verordnung abgeschlossen

Anh. = Anhörung eingeleitet

Z = zurückgestellt